

# Ausstattung mit bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK)

Antrag auf Ausstattung einer gesamten Datenverarbeitung mit bereichsspezifischen Personenkennzeichen gemäß § 5 StZRegBehV 2022

## Daten der/des Verantwortlichen (Auftraggeberin/Auftraggeber)

Name (sonstige Bezeichnung)

Straße

Postleitzahl

Ort

Name der Ansprechperson (Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter beim Verantwortlichen)

Telefonnummer der Ansprechperson

E-Mail der Ansprechperson

### Verwaltungskennzeichen

(Hinweis: Zahl, die der Identifikation der Behörden dient. Die Behördenkennzahl regelt den Auskunftsumfang aus bestimmten Datenverarbeitungen (Datenverwendungen) des BMI; es ist daher bei Anfragen immer die Behördenkennzahl. Siehe Ebenen- und Bereichskennungen für Verwaltungskennzeichen, Organisationskennzeichen, VKZ-EB 1.2.18.)

## Daten zur Datenverarbeitung (Datenanwendung)

Bereichskennung der Datenverarbeitung (Datenanwendung) nach der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung

Größenordnung der mit bPK auszustattenden Datensätze

Kurze Beschreibung (use case) und Zweck der Datenverarbeitung (Datenanwendung)

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Datenverwendung)

Legen Sie bitte Auszüge aus dem Verarbeitungsverzeichnis der betreffenden Datenverarbeitung bei.

### **Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO**

Die rechtmäßige Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Ausstattung einer gesamten Datenverarbeitung mit bereichsspezifischen Personenkennzeichen gemäß § 5 StZRegBehV 2022 und beruht auf der Grundlage der Bestimmung des Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO.

Es stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Kontakt der Stammzahlenregisterbehörde: Bundeskanzleramt, Abteilung VII/2 Logistik und Stammzahlenregisterbehörde, E-Government-Strategie sowie EU und Internationales, E-Mail: [post.szrb@bka.gv.at](mailto:post.szrb@bka.gv.at)

Datenschutzbeauftragte: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien, E-Mail: [datenschutz@bka.gv.at](mailto:datenschutz@bka.gv.at).